

# Über Religionsunterricht und Religionsfreiheit

Ein Briefwechsel per E-Mail

**Aus einer Rückmeldung zum vorstehenden reli.-Grundsatzbeitrag entstand ein längerer Briefwechsel per E-Mail, in dem Fragen zu einem zukunftstauglichen schulischen Religionsunterricht diskutiert werden. Der Austausch liegt hier in gekürzter Fassung vor.**

**Petra Bleisch, Freiburg i. Üe.  
Matthias Kuhl, Bern**

Von: Matthias Kuhl [matthias.kuhl@reli.ch]  
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2013 22:27

*Liebe Frau Bleisch*

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag!

Er ist gut lesbar und inhaltlich sehr klärend (wenn ich auch gar nicht einverstanden bin), die Rahmung mit dem schliesslich fratzenschneidenden Kind ist irgendwie doch bitter (für mich). Auf jeden Fall danke ich Ihnen ganz herzlich für den schönen Beitrag, der eine für reli. unübliche Position pointiert vertritt.

Überraschend finde ich übrigens, dass Sie die bildungspolitische Frage unter 1. so ganz basisdemokratisch offen lassen, solange der Souverän nicht gesprochen hat. Ich hätte da eine gewissermassen normativ aus den Grundfesten der Religionswissenschaft hergeleitete Position erwartet. Es würde mich noch interessieren, was Sie dazu meinen.

*Herzlichen Dank  
und freundliche Grüsse,  
Matthias Kuhl*

Am 05.07.2013 um 10:37 schrieb  
Bleisch Petra <bleischp@edufr.ch>:

*Lieber Herr Kuhl,*

Die Religionswissenschaft verstehe ich explizit nicht als normative Wissenschaft. Auch wenn vielleicht nicht alle Zunftkolleg/-innen mit mir einig wären, so hat sich mindestens in der deutschsprachigen Religionswissenschaft die Haltung durchgesetzt, dass die RW beschreibt und erklärt, aber nicht wertet. Das heisst in Bezug auf das Thema: Ob die Gottesfrage über bildungspolitische Entscheide in die Schu-

le gelangt oder nicht, wäre für die RW ein interessanter Forschungsgegenstand, weil dies viel über das Verhältnis von Religion und Staat aussagt. Ob aber die Schule das soll oder nicht, ist der RW selbst gleichgültig. Als nichtnormative Wissenschaft soll sie weder Religiosität fördern noch verhindern, sondern – wie bereits gesagt – beschreiben und erklären.

Für mich liegt darin auch ein zentraler Punkt für die Haltung der Lehrpersonen, die innerhalb des staatlichen Unterrichts ein Fach für alle Kinder unterrichten: Den grösstmöglichen Respekt gegenüber der (positiven und negativen) Religionsfreiheit zeigt die Lehrperson dann, wenn sie weder versucht, Religiosität zu fördern noch einzuschränken, sondern dieses Thema zusammen mit den Kindern so neutral wie möglich erforscht und beschreibt, ohne zu werten. Für mich liegt darin der Schlüssel zur Konfliktprävention.

So bin ich jetzt gespannt auf Ihre Reaktion.

*Mit herzlichen Grüssen  
Petra Bleisch*

Von: Matthias Kuhl [matthias.kuhl@reli.ch]  
Gesendet: Freitag, 5. Juli 2013 13:17

*Liebe Frau Bleisch*

Normativ meinte ich in dem Sinne, dass die RW fordern könnte, dass der säkulare Staat eine gewissermassen religionswissenschaftliche Stellung einnimmt: Ich würde ein Interesse der RW erwarten, dass die Betrachtung und Beschreibung von Religiosität tatsächlich geschieht und allgemein eingeübt wird. So liesse sich die Notwendigkeit des Religionsunterrichts auch aus RW-Sicht herleiten. Und im Anschluss an das Stichwort Konfliktprävention: Auch so

liesse sich die Notwendigkeit eines RU begründen: Förderung von Wissen über verschiedene (eigene und andere) religiöse Tradition und Praxis als Basis von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Achtung.

Was meinen Sie?

*Herzliche Grüsse,  
Matthias Kuhl*

Am 05.07.2013 um 16:38 schrieb  
Bleisch Petra <bleischp@edufr.ch>:

*Lieber Herr Kuhl,*

Ich würde das eher so formulieren: Aus der RW-Sicht ergibt sich insbesondere die Forderung, dass, sollte Religion Thema der staatlichen Schule sein, wissenschaftlich fundiertes Wissen über Religion vermittelt wird und nicht beispielsweise aus einer bestimmten religiösen Perspektive einer einzelnen Religionsgemeinschaft definiertes Wissen. Natürlich hat sie ein Interesse daran, sich einen eigenen Nachwuchs zu sichern, indem ihre Themen auch in der Schule Platz finden, wobei es sich erst noch erweisen müsste, ob dies auch tatsächlich geschieht. Die RW sieht aber auch Politik und Wissenschaft als, soziologisch betrachtet, getrennte Systeme, die einen je anderen Diskurs führen, weshalb sie m. E. zwar nicht fordern könnte, dass der Staat eine religionswissenschaftliche Stellung einnimmt, aber durchaus ein Interesse daran hat, dass dieser die Religionswissenschaft als weitere Bezugsdisziplin für den Unterricht und als Partnerin in bildungspolitischen Diskussionen anerkennt.

Zum Stichwort Konfliktprävention: Da bin ich mit Ihnen einverstanden und würde Nichtreligiöse, Atheist/-innen, Freidenker/-innen etc. miteinbeziehen wollen.

Also auch gegenseitiges Verständnis und Achtung vor Religiosität bzw. Nichtreligiosität.

*Mit herzlichen Grüßen  
Petra Bleisch*

Von: Matthias Kuhl [matthias.kuhl@reli.ch]  
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2013 10:53

*Liebe Frau Bleisch*

Ich kann das alles gut nachvollziehen.

Insgesamt noch vielleicht zwei Bemerkungen:

Um es überspitzt zu formulieren: In gewisser Weise sehe ich in dem von mir vertretenen kirchlichen RU die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler völlig gewahrt. Mir ist klar, dass sie diese Aussage aus rein theoretischen Erwägungen ablehnen müssen. Aber ich meine das ernst: Ich mache keine Mission und keine Nachwuchssicherung, sondern ich bin interessiert und fördere das freie Denken und die höchst eigene Stellungnahme über religiöse Fragen.

Zweitens: Es kann doch nicht sein, dass um der Religionsfreiheit willen jegliche persönliche Stellungnahme aus einem RU ausgeklammert wird. Mir liegt in besonderem Masse die Auseinandersetzung mit elementaren Lebensfragen am Herzen, nicht beobachtend-beschreibend, sondern als Bearbeitung von persönlichen Fragen: nach Identität, Sinn, Weltbeschreibung, nach Leben, Tod, Leid, nach Liebe und Partnerschaft etc. Diese Fragen müssen auch aus meiner Sicht keineswegs zwangsläufig christlich-kirchlich oder aus Sicht sonst einer religiösen Tradition oder Praxis beantwortet werden. Ich denke nur, sie sollten gestellt und von Schülerinnen und Schülern individuell bearbeitet werden.

Dies wäre also etwa mein RU-Programm. Und ich halte das auch an einer öffentlichen Schule für möglich.

*Herzliche Grüsse,  
Matthias Kuhl*

Am 09.07.2013 um 11:33 schrieb  
Bleisch Petra <bleischp@edufr.ch>:

*Lieber Herr Kuhl,*

Aus rechtlicher Sicht verletzt Ihr kirchlicher RU in keiner Weise die Religionsfreiheit, da es den Eltern und religionsmündigen Kindern freisteht, die Kinder zu schicken bzw. ihn zu besuchen oder nicht bzw. aus der Kirche auszutreten, falls sie nicht mehr damit einverstanden wären. Aus rechtlicher Perspektive können Sie ihn

demnach auch gestalten, wie Sie es für richtig halten und dürften sogar auch Mission betreiben, solange Sie dabei nicht irgendwelche anderen Gesetze verletzen.

Ich gehe absolut mit Ihnen einig, dass in einem schulischen Unterricht Fragen nach Leben, nach Tod, nach Leid, nach Liebe und Partnerschaft etc. nicht ausgeklammert werden sollen/dürfen. Solange sie philosophisch-ethisch und nicht religiös bearbeitet werden, sehe ich darin absolut kein Problem, sie als persönliche Fragen zu diskutieren. Falls dabei religiöse Statements auftauchen, ist das ebenfalls kein Problem, solange die Lehrperson neutral bleibt und die Kinder nicht zu religiösen Statements (oder gegen diese) auffordert. Die religiöse Bearbeitung gehört aus meiner Sicht in den konfessionellen/kirchlichen Religionsunterricht.

Ich vermute, dass Ihren Ausführungen die Prämisse zugrunde liegt, dass Menschen religiös geboren werden und/oder die Religiosität eine zentrale Dimension des Menschseins darstellt (dem würde ich widersprechen wollen). Liege ich damit richtig?

*Es grüsst Sie herzlichst  
Petra Bleisch*

Von: Matthias Kuhl [matthias.kuhl@reli.ch]  
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2013 16:52

*Liebe Frau Bleisch*

Meine These wäre ja zahnlos, wenn ich mit Ihrer Interpretation zufrieden wäre (im kirchlichen RU darf ich machen, was ich will, weil die Eltern mir ihre Kinder «ausliefern»). Ich meine mehr: Ich behaupte, dass die Art und Weise, wie ich den RU verstehe, auch in einem nichtkonfessionellen Setting die Religionsfreiheit nicht verletzt.

Ich sehe im Übrigen keinen klaren Unterschied zwischen einer philosophisch-ethischen und einer religiösen Bearbeitung, solange sie nicht rituell/liturgisch geschieht, sondern intellektuell. Und in der intellektuellen Auseinandersetzung auch über religiöse Fragen hat vor allem die evangelisch-christliche Tradition einige Erfahrung.

Schliesslich: Ihre Vermutung ist falsch. Keine Prämisse, sondern keine Ahnung. Ich weiss es nicht, finden wir es heraus? Nur indem wir darüber reden dürfen.

Ein guter Vergleich ist übrigens die politische Mündigkeit, die Sie in Ihrem Beitrag ja auch erwähnen: Ich bin einverstanden, dass keine parteipolitische Beeinflussung stattfinden darf. Aber eine politische Beeinflussung lässt sich wohl nicht

verbieten, im Gegenteil ist sie sogar erwünscht als Appell zu einer demokratisch-partizipativen und pluralitätstoleranten Grundhaltung. Bereits die Einforderung der Menschenrechte ist strenggenommen politisch. Wenn man Ihre überaus strenge Auslegung der negativen Religionsfreiheit parallel auf die Meinungsfreiheit ausdehnen würde (inkl. Freiheit, keine Meinung zu haben), dann müssten Lehrpersonen darauf verzichten, von den Kindern Aussagen zu verlangen, die potenziell politisch sind.

So weit die heutige, recht diffuse und rundumschlag-mässige Widerspruchs-Sammlung von meiner Seite. Es wird nun langsam unübersichtlich.

*Herzliche Grüsse,  
Matthias Kuhl*

Am 12.07.2013 um 16:05 schrieb  
Bleisch Petra <bleischp@edufr.ch>:

*Lieber Herr Kuhl,*

Vielleicht unterhalten wir uns einmal bei einem Kaffee? Für die weitere Diskussion würde ich inhaltlich Folgendes vorschlagen:

1. Verfassung und Religionsfreiheit/Meinungsfreiheit bzw. Religionsunterricht und politische Bildung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede (anders als bei der negativen Religionsfreiheit sieht die Verfassung für den Unterricht keine negative Meinungsfreiheit vor);
2. Unterschied oder nicht zwischen einer ethisch-philosophischen und einer religiösen Bearbeitung (ist jede existenzielle Frage bereits eine religiöse Frage?);
3. Frage, ob Religiosität angeboren ist oder nicht.

Das wäre auf jeden Fall ein schönes Programm. Was meinen Sie?

*Mit herzlichen Grüßen  
Petra Bleisch*

*Petra Bleisch ist Primarlehrerin und Religionswissenschaftlerin und arbeitet als Dozentin im Fachbereich Ethik und Religionskunde an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Üe. sowie als freie Mitarbeiterin am Institut für Religionsrecht an der Universität Freiburg i. Üe.*

*Matthias Kuhl ist Theologe und Religionspädagoge und leitet die Medien- und Beratungsstelle MBR am Institut für Medienbildung der PHBern.*